

TdL  
Entgeltordnung zum TV-L

Berlin, 09.11.2009  
Nr. 35/2009

## Verhandlungsstand vom 4./5. November 2009

Ursprünglich war geplant, die Arbeitermerkmale zu verhandeln. Da sich jedoch aus den von den Arbeitgebern zugesandten Unterlagen für die E 2 bis E 8 ergab, dass die Arbeitgeber vom Fortfall der Aufstiege ausgingen, war der erste Tag von einer Auseinandersetzung über die Zeit- und Bewährungsaufstiege sowie Vergütungsgruppenzulagen des BAT/BAT-O geprägt. Für die EG 9 bis 13 haben wir die Wiedereinführung der "Drittel-Aufstiege" gefordert, wie schon dem Protokoll der zweiten Verhandlungsrunde zu entnehmen ist. Eine Entscheidung zu diesen Aufstiegen wird es erst in der Schlussrunde geben.

Die Arbeitgeber sind uns, auf unsere Forderung nach vollständiger Übernahme der seit 2006 entfallenen Aufstiege in die Entgeltordnung hin, einen Schritt entgegengekommen und haben die zwei- und dreijährigen Aufstiege angesprochen.

Nach Auffassung der Sondierungskommission war dies jedoch völlig unzureichend, um die derzeitigen, tatsächlichen Entgelthöhen im Tarifbereich abzubilden. Die Arbeitgeber signalisierten, dass sie sich noch einen weiteren Schritt vorstellen könnten, dazu allerdings die Zustimmung der Gremien ihrer Seite einholen müssten oder aber dies erst in der Schlussrunde mit den Verbandsspitzen lösen könnten. Aus diesem Grund findet sich in dem Protokoll der Verhandlungen zu diesen Themen kein Hinweis.

Wir haben dazu klargestellt, dass sich unsere Ausgangsforderung auf erheblich längere Bewährungsaufstiege bezog und wir Bewegung in unsere Richtung verlangen.

Das Hauptproblem der Verhandlungen, dass wir gedanklich auf der Grundlage des BAT-Eingruppierungsrechts mit den ehemaligen Aufstiegen verhandeln und die Arbeitgeber dagegen auf der Grundlage des Niveaus des TV-L/TVÜ, ließ sodann die weitere Bearbeitung von speziellen Tätigkeitsmerkmalen nicht zu.

Am zweiten Tag lag der Schwerpunkt der Verhandlungen beim Lohngruppenverzeichnis des MTArb. Dennoch fehlen noch die Teile Weinbau, Theater und Bühnen, Gestüte, Münzen und die Zusammenführung von "nassen Berufen" in einen Teil Schiffahrt und Wasserbau. Der Teil zur Eichverwaltung wurde auf unseren Vorschlag hin als entbehrlich gestrichen. Der Teil der bisher verstreut aufzufindenden Merkmale des Polizeibereichs wird Ende des Monats zusammen mit der GdP bearbeitet.

Probleme bei sogenannten Überlappungen, also Merkmalen, die in der Vergütungsordnung des Angestelltenbereichs und im Lohngruppenverzeichnis unterschiedlich bewertet werden und deshalb nicht ohne weitere Prüfung in das neue Eingruppierungsrecht übernommen werden können, lag keine beiderseits überprüfte Aufstellung vor, so dass diese Fragen zurückgestellt werden mussten.

Hinsichtlich der Abgrenzung der EG 1 zur EG 2 hatten wir zwei Varianten geplant. Die erste ging dahin, der EG 2 Beispiele anzufügen (z.B. "Unkraut jäten" aus der derzeitigen LG 2 im Verhältnis zu einfachsten Gartenarbeiten). Die zweite ist, der EG 2 eine Legaldefinition

anzufügen, die dann zur Abgrenzung dienen soll. Gesicherte Formulierungen zum Begriff der "einfachsten Tätigkeiten" liefern die bekannten Entscheidungen des BAG zur EG 1. Nach schwierigen Gesprächen wurde, allerdings zunächst nur im Grundsatz, Einvernehmen zu einer Formulierung gefunden, die noch einmal verhandelt werden soll.

Dem Grundgedanken der ersten Variante folgend sind dann weitere Funktionsmerkmale der EG 2 hinzugefügt worden. Ein Teil der Merkmale der EG 2 Ü soll unserer Auffassung nach allerdings der EG 3 zugeordnet werden.

Wir haben uns auch darauf geeinigt, dass erstmalig in der Tarifgeschichte am 8. Dezember 2009 eine Verhandlungsrunde zur Tarifierung der Eingruppierung der Lehrerinnen und Lehrer stattfindet.